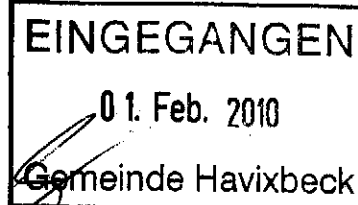


**An den Bürgermeister Herr Gromöller
& an den Rat in der Gemeinde Havixbeck
Willi-Richter-Platz 1
48329 Havixbeck**



**Sehr geehrter Bürgermeister Klaus Gromöller,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates**

**Betrifft: Widerspruch gegen die 18. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
„Am Schlaubach“ - Wohnstraße „Am Stopfer“**

In der Verwaltungsvorlage 010/2010 wird die 18. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Am Schlaubach“ angezeigt.

Der Beschlussvorschlag der Gemeindeverwaltung Havixbeck spricht sich ebenfalls dafür aus. Die dazu gehörenden Begründungen der Gemeindeverwaltung Havixbeck und die des Planungsbüros Wolters, sind jedoch einseitig dargestellt und spiegeln (bekannter Weise) nicht die Meinung aller betroffener Anlieger „Am Stopfer“ wieder. Dies wird besonders im letzten Absatz der Begründungen deutlich. Hier wird auf mögliche Einwendungen seitens der Nachbarschaft hingewiesen. Solche Einwendungen, waren bei der am 18. Januar 2010 verfassten Verwaltungsvorlage, seitens der Verwaltung, bereits bekannt. Als betroffene Anlieger sprechen wir uns gegen diese 18. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Am Schlaubach“ aus. Diese Änderung lässt eine willkürliche und dazu pauschale Bebauung, auf der gesamten beantragten Fläche zu. Wie die geplante Bebauung aussehen soll, können wir auch nicht aus der vorliegenden Verwaltungsvorlage 010/2010 erkennen. Ebenso fehlt uns die Grundlage, sprich das Anschreiben des/der Antragsteller/s/in, wo die Bebauungsplan Änderung begründet und beantragt wird.

Wir sprechen uns hiermit für die Beibehaltung der jetzigen gültigen Baugrenzen und nicht für die in der VV 010/2010 seitens der Gemeindeverwaltung Havixbeck beschriebenen Änderungen, vehement aus.

Des Weiteren war der gültige Bebauungsplan, mit seinen aufgezeigten Baugrenzen, der ausschlaggebende Grund für uns Bauwillige, diese Grundstücke zu erwerben. Und auch der damalige Eigentümer dieser Baugrundstücke, wies seiner Zeit auf die einmalige Lage, Ausrichtung und die weit entfernten Baugrenzen nach Westen hin und ließ Bezüglich des Kaufpreises, nicht mit sich verhandeln. Er begründete damit auch eher seinen erhöhten Preis/m² - dieser Grundstücke.

Auf diesen von uns damals gezahlten Mehrwert/preis werden wir nicht verzichten, außerdem sei angemerkt: der damalige Kaufpreis, entspricht nunmehr 10 Jahre später, immer noch in etwa dem aktuellen m²/Preis!

Somit können wir nur im Hinblick auf die aktuell verfasste Verwaltungsvorlage 010/2010 der Gemeindeverwaltung Havixbeck, mit Unverständnis reagieren.

Nicht nur wir als Anlieger in diesem Fall, sondern auch alle anderen Bürger und Einwohner der Gemeinde Havixbeck, haben ein Recht auf Verlässlichkeit. Diese Grundlage sollte dann auch Maßstab sein und so von der Gemeindeverwaltung Havixbeck und der Politik verlässlich umgesetzt werden.

Mit freundlichem Gruß & Miteinander

Havixbeck, 25. Januar 2010

Anlage: Unterschriften der Anlieger des Widerspruches